

Datenschutz-Anpassungsgesetz – Sozialversicherung

Kurzinformation

Ziel

- Rechtssicherheit bei der Vollziehung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Inhalt

- Vornahme terminologischer Anpassungen an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Am 27. April 2016 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beschlossen. Die DSGVO ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und tritt am 25. Mai 2018 in Geltung.

Die DSGVO ist unmittelbar wirksam; eine dennoch notwendige Durchführung dieser Verordnung erfolgte mit dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, das mit 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Sozialversicherungsgesetze an die ab 25. Mai 2018 auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung geltenden datenschutzrechtlichen Begrifflichkeiten angepasst werden.

Redaktion: HELP.gv.at

Stand: 15.03.2018

